Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 37 (1961-1962)

Heft: 18

Artikel: Das Militärhundewesen in der Armee

Autor: Oberhänsli, W.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-707678

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Für die Herstellung, die Beschaffung und den Vertrieb von Kriegsmaterial werden drei Arten von Bewilligungen ausgestellt:

1. Die **Grundbewilligung** des Eidgenössischen Militärdepartements, die eingeholt werden muß für:

- die **Herstellung** von Kriegsmaterial,
- die **Beschaffung** von Kriegsmaterial zum Zweck des Verkaufs oder der Lagerhaltung,
- die **Vermittlung** der Beschaffung oder des Vertriebes von Kriegsmaterial.

Diese Grundbewilligung wird nur gut beleumdeten und vertrauenswürdigen Personen bzw. Unternehmungen erteilt, welche Gewähr für eine ordnungsgemäße Führung der Geschäfte bieten. Auch darf die erteilte Bewilligung nicht den Interessen der Landesverteidigung oder des öffentlichen Wohls zuwiderlaufen und darf auch nicht im Widerspruch stehen zu zwischenstaatlichen Vereinbarungen. Die Grundbewilligung kann beim Vorliegen triftiger Gründe jederzeit ganz oder teilweise widerrufen werden.

2. Die **Fabrikationsbewilligung** der Kriegstechnischen Abteilung, die für jeden Fall der Herstellung von Kriegsmaterial eingeholt werden muß, bevor die Fabrikation aufgenommen wird. Durch die Erteilung der Fabrikationsbewilligung werden die künftigen Entscheide in keiner Weise präjudiziert.

3. Für jeden einzelnen Fall der Einfuhr, Ausfuhr und Durchfuhr von Kriegsmaterial ist eine konkrete **Einzelbewilligung** der Kriegstechnischen Abteilung nötig; wo es sich um Waffen, Munition und ihre Bestandteile sowie um Spreng- und Zündmittel handelt, muß die Ausnahmebewilligung vom grundsätzlichen Verbot vom Eidgenössischen Militärdepartement im Einvernehmen mit dem Eidgenössischen Politischen Departement erteilt werden. In grundsätzlichen Fragen behält sich der Bundesrat seinen Entscheid vor.

Abschließend regelt der Bundesratsbeschluß die Fragen des Rekurses gegen Entscheide der ersten Instanz, der Überwachung der bundesrechtlichen Vorschriften sowie die Strafbestimmungen. Eine Verfügung des Eidgenössischen Militärdepartements vom 28. März 1949/29. Dezember 1960 enthält die Ausführungsvorschriften.

24.6

Das Militärhundewesen in der Armee

Von Fw. W. Oberhänsli, Frauenfeld

I. Grundlage

Grundlage für das Militärhundewesen in der Schweizer Armee ist das besondere Reglement 64.8 vom Jahre 1957: «Anleitung für den Einsatz von Militärhunden.» Diese stützt sich auf den Bundesratsbeschluß und die Verfügung des EMD vom 20. August 1951. Die Leitung des Militärhundewesens untersteht der Abteilung für Veterinärwesen, welche auch die fachtechnischen Weisungen erteilt.

II. Anwendungs- und Einsatzarten

So lange es Kriege gab, spielten in diesen Geschehen Hunde eine wichtige Rolle. Ursprünglich wurden sie zu Kampfhunden abgerichtet. Das heutige «moderne» Schlachtfeld verunmöglicht eine derartige Anwendung. Vom ursprünglichen «Hund als Kämpfer» hat die Entwicklung zum «Hund als Helfer» geführt.

Grundsätzlich eignen sich die meisten größeren Gebrauchshunderassen für den Einsatz als Militärhunde. Außer den meistverwendeten Deutschen Schäferhunden (fälschlicherweise «Wolfshunde» genannt) somit auch Airedales, Dobermann-Pinscher, Boxer, belgische Schäferhunde, – aber auch die schweizerischen Rassen wie Entlebucher- und Berner-Sennenhunde, sodann Rottweiler und Neufundländer.

Einzelne dieser Rassen eignen sich zufolge ihrer Veranlagung, ihrer Lauffreudigkeit und ihres Wesens besser zu Patrouillen-, andere dagegen besser zu Wachhunden. Noch andere sind ausgeprägte Sanitäts- oder Lawinenhunde. Aber auch innerhalb der Rassen gibt es Tiere, deren Wesen eine besondere Verwendung nötig macht. Zusammengefaßt ergibt sich für die Einsatzwahl:

1. Beachtung der besonderen Rassenmerkmale,
2. Beachtung individueller Wesensart innerhalb der Rassen.

Während des letzten Krieges wurden Militärhunde noch vorwiegend zu Sanitäts-, Lawinen-, Melde- und Wachhunden abgerichtet. Der Öffentlichkeit am besten bekannt sind die Lawinenhunde.

III. Aufnahme-Bedingungen

Nach dem zweiten Weltkriege wurde das Militärhundewesen im Hinblick auf dessen erkannte Bedeutung auf eine neue Basis gestellt. Eine Anzahl von Hunde-Detachementen wurde gebildet, wovon ein Teil den bestehenden Heerespolizei-Kompanien angeschlossen wurde. (Es wird darauf noch zurückzukommen sein.)

Es werden nur rassenreine, im Schweizerischen Hundestammbuch eingetragene Tiere zur Dienstleistung zugelassen. Mindestalter ist 1½ Jahre, Höchstalter 9 Jahre. (Mindestalter für Lawinenhunde 2 Jahre.)

Als Vergleich zur Dienstleistung der Wehrmänner diene folgende Berechnung: 1 Hunde-Jahr = 7 Menschenjahre! Die Einteilung, der mindestens eine Prüfung in der Schutzhund-Klasse II mit Ausbildungskennzeichen vorangegangen sein muß, kann also mit etwas über 10 Menschenjahren erfolgen,

Deutscher Schäfer an der 1,8 m hohen Kletterwand

Klischee aus «Thurgauer Zeitung»

und bis zum 63. Menschenjahr dauern! Voraussetzung für eine derart lange Einteilung ist selbstverständlich entsprechende Gesundheit, außerdem aber die Verpflichtung, daß jeder Hund innerhalb von zwei Jahren mindestens eine Prüfung bei der Schweiz. Kynologischen Gesellschaft erfolgreich besteht.

Die Prüfungen erstrecken sich auf folgende Disziplinen:

Gehorsam: folgen frei bei Fuß, setzen/legen, frei ablegen;

Nehmen von Hindernissen: Hürdensprung bis 1,5 m, klettern an der senkrechten Wand bis 1,8 m, Weitsprung über Gräben 2 m.

Nasenarbeit: Personen- und Sachensuche auf Spuren, die mindestens eine Stunde alt sind, revieren nach Personen und Gegenständen in abgesteckten Revieren.

Bewachen: von Gegenständen und Personen.

Schutzarbeit: am «Piqueur» (geschützte Versuchsperson).

IV. Organisation und Hundepflege

Hunde-Kompanien oder -Detachemente sind meistens einem Kommandanten unterstellt, der beruflich und militärisch als Veterinär tätig ist. Er ist für die Ausbildung von **Mann und Tier** nach den Weisungen der Abteilung für Veterinärwesen verantwortlich. Er leitet den tierärztlichen Dienst, Ein- und Austrittsmusterung und Schatzung der Tiere. Für die interne Organisation stehen je ein Feldweibel und Fourier sowie eine Anzahl Unteroffiziere zur Verfügung. Diese Kader können, genau wie die rund 50 Hundeführer,

ihren Dienst mit eigenen Diensthunden versehen.

Die Ausbildungs- und Unterkunftsorte werden tunlichst abseits von Wohnstätten gewählt aus Hygiene-Gründen, wegen des unvermeidlichen Lärms und um die Anmarschwege zum Übungsgelände so kurz als möglich zu halten. Hunde-Detachemente führen einen selbständigen Truppenhaushalt wegen der Notwendigkeit einer gesonderten Hundeküche. Hunde bedürfen einer besonderen Ernährung. Es ist leider ein weitverbreiteter Irrtum, es könnten ihnen einfach Tischabfälle oder gar nur Knochen verabreicht werden. Die meist gewürzte menschliche Nahrung führt bei Hunden bald zu akuten Gesundheitsschädigungen. Knochen dürfen nur in Quantitäten verabreicht werden, die das «Knabber-Bedürfnis» der Tiere befriedigen und die Kaufähigkeit der Gebisse erhalten.

Während Instruktionsdiensten ruhen die Hunde vorwiegend in Hundeboxen mit Strohlagern, die in Armeezelten installiert sind. Führer und Hunde werden, wenn irgendmöglich, zusammen zu Dienstleistungen aufgeboten. Es kann damit der Vorschrift des Reglementes am besten Rechnung getragen werden, wonach sich Militärhunde ausschließlich von ihren Führern anrühren, kommandieren und füttern lassen, und wonach sie keine Gegenstände vom Boden aufnehmen dürfen.

V. Ausbildung von Führern und Hunden / Bewaffnung

Als besondere Aufgaben des Militärhundedienstes führt das Reglement an

- Bewachung von ausgedehnten, unübersichtlichen Armeeanlagen,
- kriegs- und lebenswichtigen Objekten,
- Bewachung von Kommandoposten,
- Sicherung gegen Überfälle und Anschläge,
- Bewachung von Internierten, Hospitalisierten usw.,
- Schutz der Führer beim Aufsuchen von Personen und Sachen, verfolgen und fassen Fliehender,
- Fährtenarbeit nach Personen und Sachen mit anschließendem «Verweisen» und Stellen,
- Durchsuchen von Gebäuden usw.

Als Ausbildungsziele nennt das Reglement

Ausbildung für den praktischen Einsatz

Spezialausbildung je nach Verwendungsart des Hundes

Förderung der Grundausbildung

Abrichtung auf Schlußgleichgültigkeit.

Hundeführer sind mehrheitlich aus den verschiedenen Waffengattungen und auf eigenes Ansuchen zu den Hunde-Detachementen umgeteilt. Ihre militärische und vor allem ihre kleintaktische Ausbildung bewegt sich demnach fast ausnahmslos auf dem Niveau derjenigen ihrer Stammeinheiten. Es fehlen meistens Selbständigkeit für die Lagebeurteilung, für den Waffeneinsatz, Nahkampf- und vor allem Polizeidienstausbildung. Unverständlich erscheint nun, daß das ganze Reglement über den «Einsatz von Militärhunden» an keiner Stelle von besonderer Kampfausbildung für die Hundeführer spricht.

Der Verfasser hat sich, als Fw. eines Hunde-Det., anheischig gemacht, einzelne Hundeführer darüber zu befragen, wie sich ihrer Ansicht nach das Durchsuchen von Gebäuden oder Wäldern, allenfalls unübersichtlichen Geländeabschnitten abspielen würde, – bzw. wie sie sich die Fährtenarbeit gegenüber Saboteuren vorstellen, und wie sie sich schließlich die Bewachung von ausgedehnten Objekten denken.

Durchwegs stellten die Befragten die Fähigkeiten ihrer Hunde in den Vordergrund, d. h. sie verlassen sich samt und sonders auf ihre Tiere, ohne auch nur im geringsten in Rechnung zu stellen, daß es sich dabei um Ausbildungs-Grundlagen handelt, welche auf Hundesportplätzen genügen, niemals aber im Gefahren-Einsatz. Nicht einmal die Fragen, wieviele Führer und Hunde für das Absuchen eines Gebäudes mindestens nötig sind, – oder, wann Wälder abgesucht werden, bzw. zu welcher Tageszeit Gebäude und Wälder durchsucht werden dürfen, vermochten selbst Unteroffiziere zu beantworten.

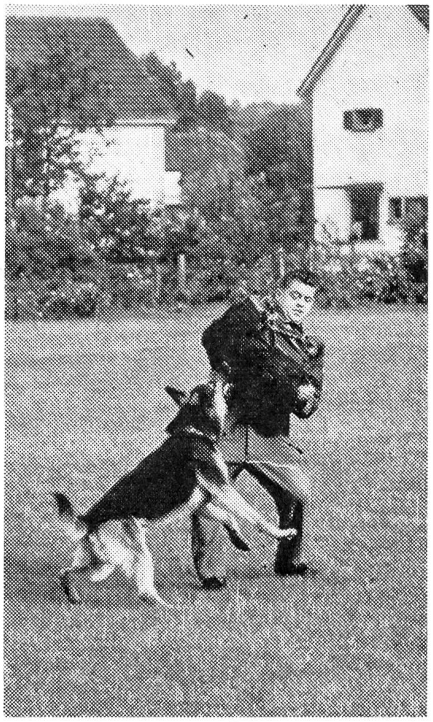

Deutscher Schäfer bei der Mannarbeit (Schutz des Führers vor dem «Piqueur»)
Klischee aus «Thurgauer Zeitung»

In Abschnitt III steht zu lesen, einzelne Hunde-Det. seien den Heerespolizei-Kompanien angegliedert **gewesen.** Die Änderung dieser Anordnung ist höchst bedauerlich. Wenn allerdings jemals erkannt worden wäre, daß gerade bei dem damaligen Zustand die Möglichkeit bestanden hätte, Übungen auf Gegenseitigkeit gerade unter Leitung von Heerespolizeikadern durchzuführen, wäre evtl. die Ablösung von diesen Kompanien (hoffentlich) unterblieben. Heerespolizei-Kader rekrutieren sich teilweise aus Berufspolizisten. Diese verfügen über die notwendige besondere Ausbildung für alle im Reglement angeführten Aufgaben. Sie wären das **einzige** geeignete Instruktionspersonal für die Militärhundeführer gewesen, umsomehr, als mindestens einzelne unter ihnen auch beruflich Hundehalter sind. Zusätzlich zu solchen Übungs-Instruktoren gehören in die Hunde-Detachemente Nahkampf-Instruktoren. Hundeführer sind bei vielen Aufgaben auf sich allein gestellt – sie sollten unter allen Umständen über eine sehr solide Ausbildung auf diesem Gebiete verfügen. Als weiteres dringend zu erwähnendes Moment erscheint die Bewaffnung. Hundeführer tragen den Karabiner umgehängt. Das Seitengewehr fällt wegen Ohren- und Augenverletzbarkeit der am linken Bein gehenden Tiere weg. Zu Suchaufgaben, über Stock und Stein, quer durch Gebüsch und Hecken, und in ziemlich rascher

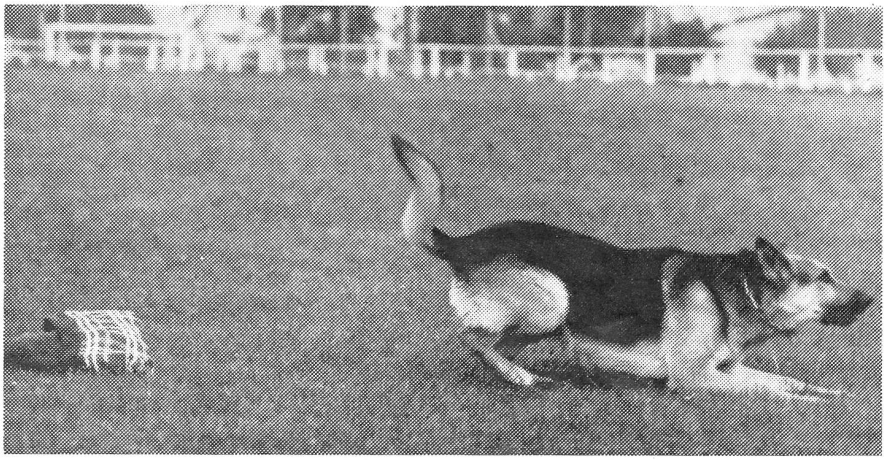

Deutscher Schäfer beim Bewachen (Abstand vom Gegenstand zu groß)
Klischee aus «Thurgauer Zeitung»

Gangart, werden die Hunde an Leinen geführt. Es hat kein Hundeführer die Frage beantworten können, wie er als Überfallener mit einer Hand seinen Hund, und wie er gleichzeitig den nur zweihändig bedienbaren Karabiner zu seinem Schutz anwenden würde. Es ist unverständlich, daß niemand die Dringlichkeit der Umbewaffnung sämtlicher Hundeführer auf Pistolen erkannt hat, d. h. ihre Unterlassung scheint damit zusammenzuhängen, daß eben kleintaktisch geschulte Instruktoren fehlen. Es ist andererseits klar, daß eine solche Umbewaffnung dringend einer entsprechenden Waffenausbildung rufen würde!

Im ganzen gesehen – und das ist das Entscheidende! – würden unsere Hundeführer von dem äußerst gefährlichen Irrtum befreit, ihre Tiere (und seien sie noch so befähigt), wären jede Aufgabe zu lösen in der Lage – es komme ausschließlich auf sie an und auf die Noten, die mit ihnen an Sportprüfungen erreicht worden seien. Und sie würden beim ersten kriegsmäßigen Einsatz sehr bald herausfinden, welcher Anstrengungen es bedürfte, sich selber und die Hunde **wirklich** und einsatzgenügend auszubilden, nachdem die notwendigen Ausscheidungen für die verschiedenen Einsatzdisziplinen vorgenommen worden wären (bisher auch nicht geschehen). Davon aber spricht man unter Hundeführern und sogar bei der Techn. Kommission der Schweiz. Kynologischen Gesellschaft nicht gern und bleibt somit, bis es zur nötigen Korrektur zu spät ist, lieber Hundeführer auf Sportbasis . . .

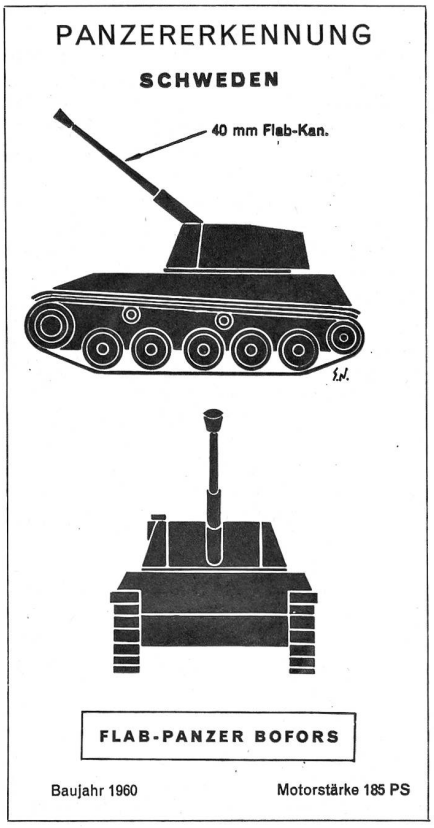

Antwort an «Tolk»

Vorbemerkung der Redaktion:

Wir teilen nicht die Auffassung von Hptm. L., sondern bekennen uns voll und ganz zum Kommentar unseres Mitarbeiters TOLk zur Abstimmung über die Atom-Initiative. Trotzdem gewähren wir aus Gründen der Fairness der Einsendung unseres Lesers Raum. Seine Ausführungen verdienen Beachtung und ernsthafte Prüfung, vor allem auch im Sinne der Standortbestimmung und des Stellungsbezugs im Hinblick auf einen zweiten Urnengang. H.

«Tolk» setzt sich in der Nr. 15 des «Schweizer Soldat» mit dem Ergebnis der Volksabstimmung über die Atomverbots-Initiative auseinander. Er fragt nach den Motiven, die so viele Eidgenossen bewogen, dieser für unser Land und die gegenwärtige Weltlage so unrealistischen Initiative zuzustimmen. Ich begrüße diese Fragestellung und bekenne, daß ich zu der nach «Tolk» offenbar unrealistischen Schar der Ja-Stimmenden gehöre.

Ich war aktiver Wehrmann und bin seit Jahren Abonnent des «Schweizer Soldat». Dieser wird von mir regelmäßig gelesen, eine Aufmerksamkeit, die längst nicht im gleichen Ausmaß der großen Zahl technischer und andersartiger Zeitschriften, die mir laufend zugehen, zuteil wird. Ich gehe denn auch mit «Tolk» einig, daß ein maximal bewaffneter Friede die beste Chance bietet, daß es nicht zum Krieg kommt. Dementsprechend stehe ich auch für die bestmögliche Ausrüstung unserer Armee ein. Weshalb dennoch mein Ja zur Atomverbots-Initiative?

Ich habe mit großem Interesse alle die Artikel in den Tageszeitungen verfolgt, die Stellungnahmen im «Schweizer Soldat» gelesen und Ansprachen zur Kenntnis genommen, mußte aber feststellen, daß viel an dem Kern der Sache vorbeigeredet und die Opportunität in politischer Hinsicht in den Vordergrund gerückt wurde. Für die vorwiegend politisch orientierten Gegner der Initiative war der Kern kommunistischer Herkunft, für politisch Unvoreingenommene dagegen humanitärer Art. Von gegnerischer Seite wurde allzusehr mit Schlagworten wie Defaitismus, unverbesserlicher Pazifismus, Utopismus und ähnlichem mehr gekämpft, aber auch der Kommunisten-Schreck wurde groß aufgezogen! Die Angst ist ein schlechter Berater, dies gilt für den Soldaten im besondern. Es würde bitterböse um den westlichen Kulturkreis stehen, wenn in der Tat uns nur die Atombombe vor dem Kommunismus retten könnte. Es war doch so, daß in den dreißiger Jahren nicht nur nordwärts des Rheins sondern auch bei uns in der Schweiz viele dem deutschen Nationalsozialismus zujubelten, weil sie in ihm den Retter vor dem Kommunismus sahen! Allzuvielen gingen die Augen zu spät auf, es erübrigt sich auf die schrecklichen Folgen des Irrtums hinzuweisen, sie sind uns allen zu bekannt, und niemand wird bestreiten, daß ausgerechnet der Kommunismus als der Gewinner aus dem Kampf hervorging.

Wo liegt die Parallele zur Atomverbotsinitiative, das heißt zu deren Bekämpfung? Hier wie dort wurde die Angst vor dem Kommunismus als Waffe benutzt. Ich bin mir der Gefahr dieser Weltanschauung voll bewußt, sehe aber zu ihrer Bekämpfung andere Möglichkeiten und betrachte die Atombombe in ihrer heutigen Wirkung als ebenso schlimmes Übel wenn auch auf ganz anderer Ebene.

In keinem gegnerischen Artikel von Format wurde ehrlicher Weise versucht, die Aufnahme der Atomwaffe in die Ausrüstung unserer Armee als absolute Sicherung gegen die Verletzung unserer Neutralität hinzustellen. Will ein Feind das wirtschaftliche Potential unseres Landes in einem allgemeinen Krieg ausschalten, oder unser Land besetzen, so wird er jene Waffen zum Einsatz bringen, die ihm den erstrebten Erfolg versprechen; ob unser Land über Atomwaffen verfügt oder nicht, dürfte ihn nur im Ausmaß nicht aber in der Art des Einsatzes seiner Mittel beeinflussen. Er kämpft auf fremdem Boden, die Auswirkungen der mit den Atomwaffen vorläufig noch verbundenen Strahlungsschäden auf spätere Generationen kümmern ihn nicht.

Dürfen wir dieselbe Stellung einnehmen? Welcher Art wäre aber die Freiheit kommender Generationen, eine Freiheit in Siechtum, wären diese Generationen in der Lage, dem Kommunismus zu widerstehen? Wohl kaum mehr. Wozu dann das Opfer der Gesundheit? Sollen wir die Atomwaffe anwenden, um mit unseren eigenen Waffen zu einer solchen Zukunft unserer Nachkommen beizutragen? Oder gilt es vielleicht einfach die Freiheit unserer Generation zu sichern, was nachher ist, kümmert uns nicht?

«Lieber tot als rot» war auch so ein Schlagwort zur Bekämpfung der Initiative. Ja, aber indem wir unser Leben im Kampf einsetzen, nicht aber die Gesundheit unserer Nachkommen!

Mit der Atomwaffe heutiger Perfektion wird in gefährlichster Weise auf schöpferische Kräfte der Natur eingewirkt. Es ist die Achtung vor der ständig sich wiederholenden Schöpfung, die es mir unmöglicht machte, mich der gegnerischen Stellungnahme anzuschließen, und dies dürfte für die überwiegende Zahl der Ja-Stimmenden in gleicher Weise das Entscheidende für ihre Stellungnahme gewesen sein, bestimmt nicht Sympathie für den Kommunismus.

Ich habe es sehr bedauert, daß von höchstem Ort dem Stimmbürger nicht ein Vorschlag unterbreitet wurde, im Sinne eines Verzichtes auf die Atomwaffe, solange diese unabsehbare, genetische Schäden verursachen kann. Ein solcher Vorschlag hätte ein anderes Stimmenverhältnis gezeitigt und möglicherweise manchen an die Urne gebracht, der im Zwiespalt von Gewissen und Stolz, nicht als Utopist,